



Gemeinde Lauerz

Husmatt 1
6424 Lauerz

Telefon: 041 – 818 66 88
E-Mail: gemeinde@lauerz.ch
website: www.lauerz.ch

Volksabstimmung

Nach Anordnung der zuständigen Behörden werden am

Sonntag, 25. November 2018

folgende Vorlagen zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt:

Eidgenössische Abstimmungen:

- Volksinitiative vom 23. März 2016 «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»
- Volksinitiative vom 12. August 2016 «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»
- Änderung vom 16. März 2018 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) (Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten)

Stimmberechtigt ist jede Schweizerbürgerin und jeder Schweizerbürger, welche in der Gemeinde Lauerz als Bürger oder Niedergelassene wohnen, das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Bei Bezirks- und kommunalen Abstimmungen und Wahlen sind Auslandsschweizerinnen und Auslandschweizer nicht stimmberechtigt.

Stimmberechtigte, die bis zum 9. November keinen Stimmrechtsausweis und kein Stimmmaterial erhalten haben, können sich bei der Gemeindekanzlei Lauerz (Einwohnerkontrolle) melden.

Lauerz, Oktober 2018

Gemeinderat Lauerz